

Leitfaden zum Einsatz KI-gestützter Hilfsmittel in der Kunstgeschichte

Dieser Leitfaden regelt den transparenten und verantwortungsvollen Einsatz KI-gestützter Werkzeuge in kunsthistorischen Prüfungs- und Studienleistungen. Ziel ist die Sicherung wissenschaftlicher Eigenständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Quellenkritik.

Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit

Kunsthistorisches Arbeiten basiert unabdingbar einerseits auf der eigenständigen Auseinandersetzung mit Kunstwerken und ihren vielfältigen Kontexten und andererseits auf der selbstständigen Recherche, Lektüre und Auswertung wissenschaftlicher Bücher, Kataloge, Zeitschriften sowie unterschiedlicher (z.B. archivalischer) Primärquellen in gedruckter, handschriftlicher sowie digitaler Form. Ein erheblicher Teil der maßgeblichen Fachliteratur und Primärquellen steht derzeit noch nicht digital zur Verfügung. KI-Systeme verfügen daher oftmals nur über ein begrenztes oder unspezifisches Wissen und können auch aus diesem Grund eine Kontrolle durch menschliche Recherche, Lektüre und Auswertung nicht ersetzen.

KI-Modelle sind überdies Sprachmodelle, die nicht selten halluzinieren. KI-Halluzination bezeichnet das Phänomen, dass ein KI-System scheinbar plausible, sprachlich kohärente, jedoch faktisch falsche, frei erfundene oder nicht belegbare Informationen erzeugt, ohne deren Unrichtigkeit selbst erkennen zu können. KI-Ausgaben sind daher **keine** zitierfähigen Quellen! Nicht zuletzt sind Sie grundsätzlich angehalten, Ihre Prüfungsleistungen eigenständig zu erbringen. Die Übernahme eines Textes, den Sie nicht selbst verfasst haben, gilt als Plagiat.

Zulässige Nutzung von KI

KI darf unterstützend eingesetzt werden, z. B. für Recherchen in Bibliotheken, Archiven, Museumsbeständen sowie digitalen Quellen, zur sprachlichen Überarbeitung eigener Texte (Übertreiben Sie es aber bitte nicht: Einen eigenen wissenschaftlichen Stil zu entwickeln, ist Teil Ihrer Ausbildung), zur Strukturierung von Notizen oder zum Erstellen von Arbeitsplänen. Jede Nutzung ist vollständig offenzulegen und nachzuweisen. Eine wissenschaftlich adäquate Nutzung von KI ist sehr anspruchsvoll und erfordert grundlegende Kenntnisse im wissenschaftlichen Prompting (KI-Anweisungen).

Unzulässige Nutzung von KI

Unzulässig ist die Erstellung ganzer Texte, Argumentationen, Interpretationen durch KI, die Übernahme vollständig KI-generierter Literaturlisten sowie das Ersetzen eigener Lektüre und Analyse durch KI.

Transparenz- und Dokumentationspflicht

Jegliche KI-Nutzung ist in der beigefügten Tabelle anzugeben (Aufgabe, KI-Art, Prompts).

Die Authentizitätserklärung ist zu unterzeichnen.¹

Arbeitsblock / Tätigkeit	Entscheidungen zur Nutzung
--------------------------	----------------------------

¹ Weitere Hinweise zur verantwortungsvollen Nutzung: <https://seafire.rlp.net/f/b3c634067e7e491bbd47/>

Recherchieren	Erlaubt, wenn kritisch geprüft und begründet
Übersetzen	Erlaubt, wenn kritisch geprüft
Transkribieren von Archivmaterialien wie Interviews, analogen Texten (Achtung: Archivinhalte sind oft Eigentum der jeweiligen Einrichtungen und unterliegen daher einem Urheberrecht! Sie müssen unbedingt vorher prüfen und absprechen, ob zu untersuchende Archivmaterialien generell digitalisiert werden dürfen!)	Nur erlaubt, wenn gründlich verarbeitet und durch das jeweilige Archiv ausdrücklich genehmigt!
Schreiben (inhaltlich generieren)	Nicht erlaubt
Korrektur/Lektorat	Erlaubt zur sprachlichen Überarbeitung
Erstellen von Zeitplänen, Hilfe bei der Konzeption des Arbeitsprozesses	Erlaubt, wenn kritisch geprüft.
Konzeption von Leitideen und Thesen	Nicht empfohlen, nur erlaubt, wenn kritisch geprüft, belegt, begründet und eigenständig weiterentwickelt.

Authentizitätserklärung

ERKLÄRUNG gemäß § 19 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 9 der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität für die Prüfung der geltenden Prüfungsordnung

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____,

dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe, einschließlich elektronischer Medien, Online-Quellen sowie gegebenenfalls KI-gestützter Hilfsmittel. Sämtliche eingesetzten KI-gestützten Hilfsmittel habe ich vollständig und wahrheitsgemäß im Verzeichnis KI-gestützter Hilfsmittel (siehe Anlage zur Erklärung) aufgeführt. Die durch KI erzeugten Inhalte habe ich kritisch geprüft, eigenständig bewertet und gegebenenfalls inhaltlich oder sprachlich überarbeitet. Alle wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen sowie Zitate sind kenntlich gemacht und ordnungsgemäß nachgewiesen.

Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder Ordnungsverstoß vorliegt, sofern sich diese Erklärung als unwahr erweist. Ich versichere zudem, keine Hilfsmittel verwendet zu haben, deren Nutzung von der Prüferin oder dem Prüfer ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Mit der Abgabe der vorliegenden Arbeit übernehme ich die volle Verantwortung für das eingereichte Gesamtprodukt und habe die Richtigkeit sämtlicher übernommener Aussagen und Inhalte nach bestem Wissen und Gewissen überprüft. Die Arbeit wurde nicht zum Erwerb eines anderen Leistungsnachweises in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht.

Datum, Unterschrift:

**Auszug aus der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität
für die Prüfung in Masterstudiengängen § 19 - Versäumnis, Rücktritt, Täuschung,
Ordnungsverstoß (3)**

Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder erweist sich eine Erklärung gemäß Absatz 5 als unwahr, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert. Stört eine Kandidatin oder ein Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung, kann sie oder er von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert. In schwerwiegenden Fällen kann der zuständige Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von einem Monat verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. (5) Bei schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 13 mit Ausnahme von Klausuren hat die oder der Studierende bei der Abgabe der Arbeit eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Erweist sich eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Prüfungsleistungen vor, gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.

Dokumentation der KI-Nutzung (Anhang der Authentizitätserklärung, verpflichtend auszufüllen)

Verwendungszweck im Forschungszyklus	Verwendetes KI-Hilfsmittel/Tool	Betroffene Teile der Arbeit, Seiten	Begründung der Verwendung von KI (<u>alle Nachweise in einen gesonderten Anhang beifügen!</u>)
Hilfestellung zur Entwicklung von einer Gliederung und Ideen und Konzeption/Struktur der Arbeit			Bitte entsprechenden Chat als Screenshot der Arbeit anhängen
Erarbeiten von Forschungsfragen, Thesen und Hypothesen			Bitte entsprechenden Chat als Screenshot der Arbeit anhängen
Theoretischer Zugang, Methodenauswahl			Bitte entsprechenden Chat als Screenshot der Arbeit anhängen
Literatursuche, Literaturverwaltung, Zitationsweise, Abbildungsverzeichnis			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten
Erstellung grafischer Darstellungen, Abbildungsverzeichnissen			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten
Plausibilitätsprüfung meiner Argumentation/Diskussion			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten
Strukturierung von Textabschnitten			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten
Korrektur/Lektorat des Texts /der Arbeit			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten
Transkribieren von Archivdokumenten/analoge Texten			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten
Layout der Arbeit			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten
Übersetzungen			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten
Sonstiges			Beschreibung der Verwendungsweise in Stichworten